

Aufnahmeantrag ASV Rheine e.V.



Den Antrag bitte sorgfältig lesen und **vollständig** ausfüllen. Legen Sie die **Kopie der Fischerprüfung, die Kopie des gültigen Jahresfischereischeins, ein Passbild** und **das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat** bei. Beachten Sie bitte, dass eine Bearbeitung nur bei Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen erfolgt. Den ausgefüllten Antrag schicken Sie an die Anschrift **ASV Rheine, Rodenstr. 3A, 48429 Rheine.**

Nachname

Vorname

Straße und Hausnr.

PLZ

Ort

E-Mail

Telefon

Beruf

Geburtsdatum

Geburtsort

Optionen:

Versand der Erlaubnisscheine (+ 3,-Euro)

jährliche Abholung Erlaubnisscheine

Emsschein Strecke Niedersachsen (+32,-Euro)

Allgemeine Bedingungen:

Die Aufnahme in den Verein erfolgt erst nach Zahlung des vollen Jahresbeitrags und der Aufnahmegebühr. Über jede Neuaufnahme entscheidet der Vorstand. Die Beiträge werden ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Abbuchungstermin ist der 15. November! Der Beitragszahler hat dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Konto die erforderliche Deckung aufweist. Kosten, die dem Verein entstehen (Rückbuchungsgebühren oder Aufwandsentschädigungen der Kreditinstitute), weil der Bankeinzug mangels Deckung oder nicht angezeigtem Kontowechsel fehlschlägt, gehen zu Lasten des Beitragszahlers!

Kündigung:

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum 31. Dezember. Kündigungen müssen spätestens am 30. September schriftlich in der Geschäftsstelle ASV Rheine vorliegen.

SEPA-Mandat:

Der Zahler hat in begründeten Fällen das Recht innerhalb von 8 Wochen eine Rückbuchung der Lastschrift vorzunehmen. Geschieht die Rückbuchung aus Gründen, die der Verein nicht zu vertreten hat und entstehen dem ASV Rheine dadurch zusätzliche Kosten (Verwaltung, Rückbuchungsgebühr, Zinsverlust, etc.) so gehen diese zu Lasten des verursachenden Mitglieds.

Wichtige Informationen zu Mitgliedschaft:

Der Antragsteller verpflichtet sich der Geschäftsstelle alle Änderungen der persönlichen Daten, die die Vereinsmitgliedschaft betreffen, insbesondere Namensänderung, Adressänderung oder Änderung der Kontoverbindung umgehend schriftlich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein aufgrund falscher oder fehlender Daten entstehen, werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Für alle Änderungen ist das vorliegende Formular zu nutzen und der Geschäftsstelle zu übersenden.

Der Verein nutzt den digitalen Mitgliederausweis des LFV Westfalen und Lippe e.V.. Dieser Mitgliederausweis ersetzt den Erlaubnisschein für vereinseigene Gewässer. Der Antragsteller verpflichtet sich die Bestimmungen für die Vereinsgewässer einzuhalten. Dazu wurden diese in der App "Angeln-in" veröffentlicht und werden jährlich in gedruckter Form mit der Jahrespost zugestellt.

Ich habe den vorstehenden Text gelesen und bin damit ausdrücklich einverstanden. Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Anglersportverein Rheine e.V. Die Satzung / Jugendordnung des Vereins habe ich heruntergeladen, durchgelesen und erkenne diese an. Darüber hinaus erkenne ich die o.a. Bedingungen sowie die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und Vorstandsbeschlüsse an. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin meinen Jahresfischereischein zu verlängern und dies dem Verein in geeigneter Weise mitzuteilen. Ich bin damit einverstanden, dass Lichtbilder von Vereinsveranstaltungen auf denen ich abgebildet bin, für Vereinszwecke genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Meine o.a. Daten dürfen im Rahmen der gültigen Datenschutzvorschriften elektronisch verarbeitet werden. Die angehängte Datenschutzerklärung habe ich verstanden und unterschrieben. Ich habe die Datenschutzerklärung auf der Internetseite

https://asv-rheine.de/?page_id=941 zur Kenntnis genommen und stimme ihr zu.

Aufnahmeantrag ASV Rheine e.V.



SEPA – Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Anglersportverein Rheine e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Anglersportverein Rheine e.V. von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger Identifikationsnummer: DE36ZZZ00000221063

Mandatsreferenz: (setzt sich zusammen aus ASVRheine- „Ihre Mitgliedsnummer“)

Kontoinhaber Name

Vorname

Straße u. Hausnummer

PLZ und Ort

Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Kindern / Jugendlichen bis 18 Jahre Unterschrift d. Erziehungsberechtigten.

Datenschutzerklärung

Durch meine Unterschrift erkläre ich mich mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Veränderung, Übermittlung oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben. Die Verwaltung der Mitgliederdaten erfolgt durch den Einsatz einer Mitgliederverwaltung auf Softwarebasis und DMS (Datenmanagementsystem).

Erhoben werden die folgenden Mitgliederdaten: Umfang - siehe Aufnahmeantrag und Lastschriftmandat, Gültigkeitsdatum Fischereischein, Datum der Fischerprüfung sowie etwaiger Funktion(en) im Verein. Wir speichern und verarbeiten personenbezogene Daten, soweit diese gesetzlich für den Erlaubnisschein in Papierform (Adressaufkleber) und elektronischen Erlaubnisschein vorgeschrieben (Vorname, Nachname und Wohnanschrift) sind. Diese Daten werden bei einer Kontrolle dem berechtigten Personenkreis (Polizei, Fischereiaufseher) angezeigt. Als Mitglied des Landessportbundes NRW, Kreissportbund Steinfurt, Stadtsportverband und dem Landesfischereiverband Westfalen und Lippe e.V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den LFV die im Aufnahmeantrag als Pflichtfelder hervorgehobenen Daten. Nicht aber die Daten des Lastschriftmandates. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage bzw. Facebook und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an die lokalen Zeitungen. Dies betrifft u.a. die Jahreshauptversammlung, Wahlergebnisse, sowie bei sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand / Pressewart die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/ Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wenn deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digitale Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden dürfen und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden müssen, sobald der Zweck erfüllt ist.

Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Ort: _____, den _____

Unterschrift (bei Jugendlichen gesetzl. Vertreter)